

erhöht und die wirtschaftliche Rechnungsführung der Betriebe ausgebaut. Ebenso wie der Staat das Hauptinstrument zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist, ist der Plan das Hauptinstrument zur Leitung der Volkswirtschaft.

- Der demokratische Zentralismus orientiert darauf, die Entscheidung staatlicher Grundfragen wie die staatliche Leitung überhaupt mit der schöpferischen Aktivität der Massen zu verbinden. Deshalb werden
- in der DDR seit langem wichtige Gesetze und Beschlüsse vor ihrer Verabschiedung öffentlich zur Diskussion gestellt. Die nachgeordneten Volksvertretungen und ihre Räte sind in die Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen und Auswirkungen auf ihr Territorium und dessen Bürger haben (§ 8 Abs. 4 GöV).
- Der demokratische Zentralismus bestimmt maßgeblich die Organisationsstruktur des Staatsapparates. Diese wird entsprechend den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung ständig vervollkommen. Alle Organe des Staatsapparates haben ihre spezifischen Aufgaben als Bestandteil der gesamtstaatlichen Aufgaben zu erfüllen. Dazu sind eine einfache und überschaubare Organisationsstruktur und klare Festlegungen über die Verantwortung erforderlich, d. h. darüber, was in welcher Frist von wem mit welchem Ziel zu tun ist und wer mit wem dabei zusammenzuarbeiten hat.
- Entsprechend dem demokratischen Zentralismus ist die Einheit von zweiglicher und territorialer Leitung zu gewährleisten. Die umfassende Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion verlangt die territorialen Reproduktionsbedingungen optimal zu nutzen und die örtlichen Ressourcen effektiv für die Verwirklichung der ökonomischen Strategie und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, insbesondere für eine leistungsorientierte und bürgerfreundliche Kommunalpolitik, einzusetzen. Die Territorien mit ihren Potenzen werden immer mehr zu Kristallisationspunkten der umfassenden Intensivierung. Mit Hilfe der territorialen Rationalisierung sind die örtlichen Bedingungen für eine bessere Nutzung von Wissenschaft und Technik zu schaffen. Die Einheit von zweiglicher und territorialer Leitung wird

im Prozeß der staatlichen Planung gewährleistet, aber auch durch die Wahrnehmung der Koordinierungs- und Abstimmungsbezugnisse, die den örtlichen Räten gegenüber ihnen nicht unterstellten Kombinate, Betrieben und Einrichtungen eingeräumt sind (vgl. §§ 21, 39, 57 und 61 GöV).

- Dem demokratischen Zentralismus entspricht die Einheit von Kollektivität und persönlicher Verantwortung. Alle grundsätzlichen Fragen, die von den staatlichen Organen oder Leitern zu entscheiden sind, müssen kollektiv beraten werden. Wichtige Angelegenheiten werden von kollektiv leitenden Organen bei persönlicher Verantwortung ihrer Mitglieder für deren Durchführung entschieden. Kollektiv leitende Organe des Staatsapparates sind der Ministerrat und die örtlichen Räte. Ihre Entscheidungen bilden zugleich die verbindliche Grundlage für die nach dem Prinzip der Einzelleitung arbeitenden Organe. Die Minister und die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane leiten ihre Verantwortungsbereiche nach dem Prinzip der Einzelleitung. Auch dabei sind die Grundfragen kollektiv zu beraten. Ebenso werden die Fachorgane der örtlichen Räte nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen geleitet. Die Minister und die Leiter der Fachorgane der örtlichen Räte sind gesetzlich verpflichtet, in eigener Verantwortung die Durchführung der Beschlüsse zu sichern und die dazu notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Drittens: Wissenschaftlichkeit und Planmäßigkeit der staatlichen Leitung

Dieses Prinzip erfordert, in der staatlichen Leitung von den objektiven Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des Sozialismus unter Berücksichtigung ihrer konkreten Wirkungsbedingungen in der DDR auszugehen und die Erkenntnisse der Wissenschaft breit zu nutzen. Von der Wissenschaftlichkeit und Planmäßigkeit der Arbeit des Staatsapparates hängen in hohem Maß die Ergebnisse bei der Erfüllung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Verwirklichung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften und insbesondere der staatlichen Pläne ab.

- Die Wissenschaftlichkeit der staatlichen Leitung zeigt sich vor allem in der Planmäßigkeit, wobei die Planung in